Regierungsratsbeschluss vom 15. April 2014

Strassenabtausch zwischen Basel und Riehen **P140488**

1. Folgende Strassen werden zwischen dem Kanton Basel-Stadt und der Gemeinde Riehen abgetauscht:
   - Vom Kanton Basel-Stadt gehen zur Gemeinde:
     - Rauracherstrasse (Hörnliallee - Kohlistieg)
     - Bäumlihofstrasse (Gemeindegrenze Riehen - Allmendfläche RC 9018)
   - Von der Gemeinde gehen zum Kanton Basel-Stadt:
     - Kohlistieg (Rauracherstrasse - Hörnliallee)
     - Hörnliallee (Rauracherstrasse - Kohlistieg)
2. Die vorgelegte Änderung der Bau- und Planungsverordnung (§ 95) wird beschlossen.
3. Das Bau- und Verkehrsdepartement wird beauftragt, die erforderlichen Anpassungen und Parzellenmutationen durchzuführen.
4. Der Abtausch erfolgt unentgeltlich.
5. Dieser Regierungsratsbeschluss steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Gemeinderats Riehen.

Begründung
Aufgrund der Aktualisierung der Strassennetzhierarchie im Rahmen der Einführung von Tempo 30 findet zwischen dem Kanton und der Gemeinde Riehen ein Abtausch von Strassen statt. Der Abtausch der Strassen erfolgt wertneutral und deshalb ohne finanziellen Ausgleich. Der Regierungsrat stimmt diesem Abtausch zu und beauftragt das Bau- und Verkehrsdepartement mit der Umsetzung. Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Gemeinderats Riehen.

STAATS-KANZLEI BASEL-STADT